

AZ - FL-9494 Schaan
Freitag/Samstag
20./21. Januar 78
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 sowie Freitag/Samstag
 (Wochenendausgabe)
 Jeden Donnerstag
 in allen
 Haushaltungen

Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43 Mit den amtlichen Publikationen 111. Jahrgang - Nr. 14

**Neue Fenster
 für das alte Haus**

**System
 frimo**
 Einfacher geht's nicht

ferdinand frick ag
ABTEILUNG FENSTER- UND LAMELLENSTORENBAU
 9494 SCHAAN - TELEFON 075/21636

20 Jahre FBP-Wohnbauförderung

Gespräch mit Alt-Regierungschef Dr. Alexander Frick zu einem denkwürdigen Jubiläum

In diesen Wochen werden es genau 20 Jahre seit das erste Eigenheimförderungsgesetz 1958 in Kraft getreten ist: damals gegen den heftigen Widerstand der VU-Fraktion im Landtag. Inzwischen konnten sich fast 1400 Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner dank den staatlichen Fördermassnahmen den Wunsch nach einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung erfüllen. Rund 32 Millionen Franken oder etwas mehr als 1.5 Millionen Franken pro Jahr, hat das Land bis heute an Investitionsdarlehen für den privaten Wohnungsbau bevorschusst. Geld, das in liechtensteinischem Grund- und Wohnungseigentum gut angelegt ist.



Aus Anlass des 20jährigen Bestehens der staatlichen Wohnbauförderung in Liechtenstein haben wir den eigentlichen Vater und Initiator dieser so wichtig gewordenen Gesetzesvorlage, alt Regierungschef Dr. Alexander Frick gebeten, die nachstehenden Fragen für unsere Leser zu beantworten:

- Was war der wichtigste Grund dafür, der Sie seinerzeit veranlasst hat, diese Gesetzesvorlage einzubringen?
- Es ist bekannt, dass das Gesetz damals erst nach heftigen Auseinandersetzungen und gegen den Widerstand der VU-Fraktion im Landtag beschlossen werden konnte. Welcher Art war dieser Widerstand?
- Wie steht Alexander Frick heute zum Eigenheimgesetz und zu dem daraus entwickelten, neuen Wohnbauförderungsgesetz? Drei Fragen. Hier die Antworten:

kosten für ein Eigenheim wurden immer höher; einerseits weil diese immer besser ausgestattet wurden und andererseits weil die Kosten für den Bauplatz schon damals enorm angestiegen waren.

● Viele junge Leute fürchteten daher, sie müssten für immer auf ein eigenes Haus verzichten. Das aber hätte eine Wende zum Schlechteren bedeutet, die es unter allen Umständen abzuwenden galt. Es stand zuviel auf dem Spiel!

Sollte unser herkömmliches Gesellschaftssystem unbestritten bleiben, so mussten Mittel und Wege gefunden werden, damit möglichst jeder zu etwas Vermögen und besonders zu einem eigenen Dach über dem Kopf kommen könne.

Herauszufinden, wie das am besten und wirksamsten geschehen könne, das war die gestellte Aufgabe.

Die Lösung
 «Nach langen Gesprächen mit Baufachleuten, nach Studium von viel Literatur und vor allem nach vielen Berechnungen wurde eine Eigenheimförderungsvorlage ausgearbeitet, deren Grundzüge ich 1957 an einer Delegiertenversammlung der FBP im Saal des Hotels Linde in Schaan darlegte. Der lang anhaltende, allgemeine Beifall, der meinen Ausführungen folgte, zeigte, dass wir auf dem richtigen Wege waren.

● Der Gesetzesentwurf war kurz und klar abgefasst. Das Eigenheim, das gefördert werden sollte, durfte bei einer Familie bis zu vier Kindern nicht mehr als 110 Quadratmeter Nutzfläche aufweisen. Mit dieser Begrenzung fielen teure Bauten automatisch aus der Förderung. Der Bewerber um ein zinsloses Darlehen, musste mindestens 14 Prozent der Baukosten zu seiner Verfügung haben.

Das zinslose Darlehen des Landes war mit 20 Prozent der Bausumme vorgesehen. Diese sollte mit jährlichen Raten von 3 bis 4 Prozent zurückgezahlt werden. Mit einer bevorzugten Bankhypothek - von 66 Prozent, mit den Eigenmitteln in der Höhe von mindestens 14 Prozent und diesem zinslosen Darlehen konnte ein Eigenheim also zur Gänze finanziert werden.

Freut sich noch heute, dass er mit seinem letzten Votum als Landtagsabgeordneter (1973) erfolgreich gegen den Versuch der damaligen VU-Regierung, das zinslose Eigenheimdarlehen abzuschaffen und das Gesetz damit auszuhöhlen, erfolgreich angekämpft hatte: Alt-Regierungschef Alexander Frick am Donnerstag in der «Volksblatt»-Redaktion. (Bild: X. Jehle)

«Ich war sehr überrascht, dass diese Vorlage im Landtag auf eine ungewöhnlich heftige Opposition stiess. Unsere Fraktion trat geschlossen und konsequent für die Vorlage ein. Landtagspräsident Dr. Josef Hoop leitete die stürmisch verlaufende Parlamentsitzung in gewohnt souveräner Art.

Gründliche Ueberlegungen
 Das Hauptargument, das gegen den Gesetzesentwurf geltend gemacht wurde, war die Befürchtung, dieses Förderungsgesetz würde die Staatsfinanzen ruinieren. Ich hatte mir die Auswirkungen auf die Finanzen des Landes natürlich gründlich überlegt.

Das Bauen sollte so auch für den einfachen Mann möglich werden. Auch das Bauhandwerk sollte auf diese Weise zu seinem Geld kommen.»

Wohnbaufibel

Eine Information der FL-Regierung

Es war und ist ein erklärtes Ziel der FBP, den Umgang des Bürgers mit dem Staat zu erleichtern. Die Einrichtung einer Beratungs- und Beschwerdestelle, die Herausgabe verschiedener Informationen sowie die Schaffung einer Beratungsstelle für die Wohnbauförderung, waren wichtige Schritte in dieser Richtung.

● Nun ist dieser Tage zusätzlich eine Informationsbroschüre über das neue Wohnbauförderungsgesetz erschienen. In anschaulicher und leicht fasslicher Art wird allen Interessierten Kreisen dargelegt, wie das neue Wohnbauförderungsgesetz funktioniert, wer Anspruch auf Förderungsmittel hat, wie die Finanzierung vor sich geht usw.

In einem Begleitschreiben zu dieser Wohnbaufibel ersucht der Regierungschef, die Broschüre vorzustellen und darauf hinzuweisen, dass sie bei der Beratungsstelle für Wohnbauförderung (Post- und Verwaltungsgebäude, Vaduz) von jedermann kostenlos bezogen werden kann. Wir werden die von Louis Jäger

gestaltete Broschüre, die ein erfreulicher Beweis für die Fortentwicklung des Eigenheimförderungsgesetzes (20 Jahre nach Inkraftsetzung des ersten Gesetzes) ist, noch gesondert zurückkommen.

Information der Fürstlichen Regierung



Gutes Gedächtnis!

Fragen an die VU aus FBP-Wählerversammlungen

In diesen Wochen, wo die FBP-Kandidatenmannschaft und das FBP-Regierungsteam mit den Bürgern in allen Gemeinden über die Probleme der Zukunft und ihre Bewältigung diskutieren, tauchen immer wieder Fragen zum Verhalten der VU auf. Dabei wird verglichen, wie sich die VU heute gibt mit dem, was sie in der Vergangenheit gesagt und getan hat. Eines ist sicher: Die Liechtensteiner haben ein gutes Gedächtnis: An was sie sich alles erinnern und welche Fragen sie in diesem Zusammenhang an die VU haben, werden wir in den nächsten Tagen in einer Rubrik unseren Lesern bekanntgeben. (Heute auf Seite 3)

FÜR SIE IM DIENST

- Rettungsdienst LRK**
 Telefon 24455
 24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte
 - Ärztlicher Dienst**
 ab Samstag 12.00 Uhr:
 Dr. Dieter Walch
 Vaduz Telefon 2 72 22
 - Apothekendienst**
 Schlossapotheke
 Vaduz Telefon 21075
 9.30—11.00 Uhr
 - Garagendienst**
 ab Samstag 12.00 Uhr:
 Norbert Ritter
 Mauren Telefon 3 23 58
- Weitere Feiertagsdienste finden Sie auf Seite 4 unserer heutigen Ausgabe.

Stimmbürger-Information

Das neue Wahlrecht

Die Regeln beim Kandidaten-Proporz
 Im Sinne einer Stimmbürger-Information beantworten wir in dieser Rubrik auch vor den Landtagswahlen am 2. Februar erneut Fragen aus der Leserschaft, die uns im Zusammenhang mit dem Ende 1973 eingeführten Kandidatenproporz erreichen, der auch für die nächste Wahl gilt. Hier eine der häufigsten Fragen, die uns erreicht:

● Was geschieht, wenn ich auf der Stimmliste meiner Partei einen oder zwei Kandidaten streiche?

Hier die Antwort:

● Streicht man einen oder zwei Kandidaten der eigenen Partei (ohne diesen oder diese durch die Kandidaten der Gegenpartei zu ersetzen), so geht die Stimme für die gestrichenen Kandidaten verloren, nicht aber für die eigene Partei. Als Parteistimme aber bleibt sie erhalten. Man nennt diese Stimmen dann Zusatzstimmen.

Beispiel: ein Unterländer Stimmbürger streicht 2 der 6 Kandidaten auf der FBP-Liste. Lässt die Liste im übrigen aber unverändert. In diesem Falle hat er der FBP 6 Stimmen gegeben: vier Stimmen für die Kandidaten, die er gewählt hat und zwei Zusatzstimmen.

● Anders ist es, wenn man Kandidaten der Gegenpartei herüberschreibt. Auf diese Fragen gehen wir in der Montagsausgabe unter der Rubrik «Das neue Wahlrecht» ein.

EVPB - die Bank für alle
 Ihre Bank für alles

Zum Beispiel: **Euroscheck-karten**

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz
 Telefon 075/23131